

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ achteljährlich ab Schalter 1 M. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 M. 20 Pf., durch die Post 1 M. exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespalten Korpuszeile 10 Pf., sowie Verstellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an den Tag nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 7.

Mittwoch, den 24. Januar 1894.

4. Jahrgang.

Die Königliche Kreishauptmannschaft zu Kamenz hat nach § 3 der Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 23. Mai 1888 zu Ausführung Invaliditäts- und Altersversicherung beauftragten Stellen (Krankenkassen, Gemeindebehörden, des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der in Gutsverleihern) darauf aufmerksam gemacht, daß vorstehende Sätze nach § 22 Abs. 2 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, auch zu Grunde zu legen sind bei Bestimmung der Lohnsätze für solche in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Arbeiter, welche nicht als Mitglieder einer Orts-, Betriebs-

Zugleich werden die mit Einziehung der Beiträge und Verwendung der Marlen zur Ausführung Invaliditäts- und Altersversicherung beauftragten Stellen (Krankenkassen, Gemeindebehörden, des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der in Gutsverleihern) darauf aufmerksam gemacht, daß vorstehende Sätze nach § 22 Abs. 2 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, auch zu Grunde zu legen sind bei Bestimmung der Lohnsätze für solche in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Arbeiter, welche nicht als Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik), Bau- oder Immungskrankenkasse angehören; für diese letzteren erfolgt die Berechnung nach § 22 Ziffer 4 des angezogenen Gesetzes.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 17. Januar 1894.
von Erdmannsdorff.

1. für erwachsene männliche Arbeiter auf 440 M.
2. " 300 "
3. " jugendliche männliche " 280 "
4. " weibliche " 230 "

Viertliches und Sachsisches.

Bretnig, den 24. Januar 1894.

Frankenthal. Wie aus dem Inserententell der heutigen Zeitung ersichtlich, findet nächsten Sonntag den 28. d. M. im hiesigen Gericht ein Gehangs-Konzert, veranstaltet vom Männergesangverein derselbst statt. Wir wollen nicht unterlaufen, Freunde eines einfachen Volksliedes hieraus ausmerksam zu machen. — Aus sicherer Quelle geht uns die Nachricht zu, daß noch im Laufe dieses Jahres unser Ort durch eine Telephon-anlage mit Bischofswerda verbunden werden soll; dieselbe wird voraussichtlich über Goldbach und die dortige Buntpapierfabrik geleitet.

— In der zweiten Kammer ist seitens der Finanzdeputation A der Antrag gestellt worden: „Das Königliche Finanzministerium zu ermächtigen, Personen, welche nach vorausgegangener Verurteilung zu Strafe und volliger oder teilweiser Verbüßung derselben im wieder ausgenommenen Verfahren Freiheit erlangt haben, dassen ihnen durch die Strafverkürzung durch eigene Sorgfalt nicht abzuwendende gewesene Vermögensschäden verursacht worden sind, aus Kap. 41 Entschädigung zu gewähren, dafern die Schuldfähigkeit des Freigesprochenen zu Tage getreten ist, auch die Einleitung des Strafverfahrens und die Verurteilung nicht durch sein eigenes Verhalten mit verschuldet war.“

— Im Victoria-Salon zu Dresden war am Sonntag abend der Kampf zwischen Abe und Pieri ein äußerst heftiger. Man war der Meinung, dieses Mal werde „der furchtlose Griech“ unterlegen und wetzte vielsach auf Abe. Nach 14 Minuten ging jedoch Pieri als Sieger hervor. Das zahlreiche Publikum war „ganz paff“, als der Riese Abe kampftreut geworfen ward.

— Interessant dürfte folgende Entscheidung des königlichen Oberlandesgerichtes Dresden sein: Infolge einer Strafverfügung war der Herr Fleischermeister Mönch i. Zittau zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er es unterlassen habe, das in seinem Grundstück eingestellte Schlachthof vor dem die Nachbarschaft belästigenden Bielen und Brüllen abzuhalten, jenach über ungewöhnlicher Weise ruh-störenden Lärm verübt habe. Der hiergegen gestellte Antrag auf gerichtliche Entscheidung führte zu einer Kreisprechung von dem Amtsgericht Zittau. Es bestätigte aber das Landgericht die Strafverfügung auf die Verurteilung der Staatsanwaltschaft hin. Das Oberlandesgericht hob hinwiederum dieses Urteil auf eingelagte Revision hin auf und sprach Herrn Mönch frei, weil man nicht annehmen könnte, daß vorliegenden Falls die Erregung des ruh-störenden Lärms in „ungehörlicher“ Weise erfolgt sei und weil nicht abzuweichen sei, welche Mafregeln Herr

Mönch zur Verhütung des Lärms zu ergreifen im Stande gewesen sei.

— Wie Berliner Blätter melden, hatte der dortige Anhalter Bahnhof während voriger Woche eine kriminalistische Überwachung erfahren. Es handelt sich ausschließlich um die über Dresden eingetroffenen Fälle, deren jeder bei Tag und Nacht von 2 bis 4 Kriminalisten im Empfang genommen wurde. Daraus ist zu schließen, daß der Berliner Polizei ein wichtiger Fang in Aussicht gestellt worden war. Um was es sich handelt, ist jedoch noch nicht bekannt geworden, da die Maßnahmen ohne Erfolg geblieben sind.

— Der „Kunstfahrer“, welcher seiner Zeit durch seine unverkennbaren Gaunerien Aufsehen erregte, indem er unter dem Ansehen, er sei der Kunstfahrer Marischner oder der Kunstfahrer Reiner aus Dresden, in verschiedenen Orten durch angesagte Vorstellungen Schwundeleien verübt, befand sich am Dienstag vor Gericht in Chemnitz. Es war dies der 1866 in Dorf Töltitz bei Borna geborene Stuhlbauer Friedrich Franz Jonas, vielfach vorbestraft. Für seine raffinierten Schwundeleien, welche mitunter der Komik nicht entbehrt, erhielt Jonas zwei Jahre sechs Monate Gefängnis zuerkannt.

— Eine schreckliche Scene spielte sich vor Kurzem bei einem gelegentlich einer in Meilen abgehaltenen Geflügelauflauf zu Ehren des Preisrichters veranstalteten Festessen ab. Während der Tafel ging u. a. eine Zuschrift von dem ältesten Mitgliede des betreffenden Vereins ein, in welcher das Nichterscheinen des Schreibers entschuldigt und dem Verein zu seiner Ausstellung Glück gewünscht wurde. Die Unterschrift des Schreibers war etwas undeutlich und der Vorzügliches des Vereins hatte die größte Mühe, sie zu entziffern. Unter lautem Halloß der Festteilnehmer brachte er endlich die Silben zusammen: „Ein alter“, — „ein alter fetter“ — „ein alter fetter“ — halt, hier steht noch etwas dazu — Ach ja! : „Ein alter fetter — Dahn!“ (Veteran).

— Das 13. Kind begraben zu lassen, ist sicher unendlich schmäglich. Der Wirt G. in Weizen mußte leider heute sein 13. Kind zur Ruhe beisetzen lassen. Sechs überlebende blühende Kinder mögen ihm als Trost für den bitteren Verlust dienen.

— Da gegenwärtig das Strumpfgeschäft stark zu münchen ubrig läßt, so wurde am Mittwoch abend von einer Fabrikanten-Versammlung, welche Herr Amtshauptmann Dr. Rumpelt-Gebenitz nach Meinersdorf einberufen hatte und die aus den benachbarten Orten zahlreich besucht war, der Beschluss gefaßt, vom letzten Montag ab verdeckt zunächst auf einen Monat die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich einzuschränken.

Der Herr Amtshauptmann ermahnte beson-

ders zum Zusammengehen der Fabrikanten, damit nicht durch Fernbleiben Einzelner der ganze Beschluß nuglos werde. Es sollen nach Möglichkeit noch alle Orte der Umgebung zugezogen werden. Die Ausführung nötiger Arbeiten übertrug man einem Ausschuß.

— Dem Bützbesitzer Walther zu Kleinfricken i. V. wurde in jüngster Zeit von zwei unbekannten Männern „gut nachgemachtes Papiergegeld“ gegen echtes angeboten, ohne daß er auf dieses „Geschäft“ einging. Am vorigen Montag erhielt er ein Padet in Zigarettenset-Format, welches mit 200 M. Nachnahme belastet war. Er verweigerte dessen Annahme. Als dann stellte sich heraus, daß der angebliche Absender Ulbricht in der Vorstadt in Plauen i. V. nicht vorhanden ist. Aus diesem Grunde wurde das Padet der kaiserlichen Oberpostdirektion zu Leipzig zum Deponieren zugeschickt.

— Sechs Chargierte dreier Freiberger Corps sind auf Besuch des akademischen Senates von der königl. Bergakademie weggewiesen worden, weil sie über einen zur Zeit in militärischen Verhältnissen stehenden Studirenden den Verruf verhängt hatten.

— Ein tragisches Unglück hat sich am Donnerstag früh im Gewerbehause zu Freiberg zugetragen. Ein dort neu angestellter Haushüter war beauftragt worden, die Luftheizung in den Kellergewölben zu versorgen. Derselbe lehrte nicht zurück. Als man in den Keller eintreten wollte, fand sich derselbe mit undurchdringlichem Qualm angefüllt.

Sofort wurden Polizei und Feuerwehr benachrichtigt, und dieser gelang es, die fast vertohlte Leiche des Vermiethen am Tageslicht zu fördern. Auf welche Weise das Unglück geschehen ist, konnte vorläufig nicht festgestellt werden.

— Vor einigen Tagen ist ein Schüler der zweiten Klasse des lgl. Lehrer-Seminars zu Rossen an Blutvergiftung gestorben, welche er sich durch ein an der Oberlippe entstandenes Geschwür zugezogen hatte. Als aufgewandte ärztliche Kunst vermochte es nicht mehr, den bedauernswerten jungen Mann dem Leben zu erhalten.

— Daß bei Genüß von Rattenfleisch die größte Vorsicht am Platze ist, beweist wieder folgender, aus Cunnersdorf bei Zittau berichteter Fall. Eine dortige Familie hatte sich zum Sonntagsbraten einen sogenannten „Dachhasen“ zu verschaffen gewußt; vorsichtiger Weise ließ jedoch die Frau das Tier untersuchen, wobei der Fleischbeschauer das Vorhandensein einer großen Anzahl von Trihinen im Fleische der Rase konstatierte. Bei weniger Vorsicht hätte der billige Sonntagsbraten recht verhängnisvoll für die Familie werden können.

— Ein 11jähriger Schulknabe, Namens Günther, kam am Dienstag gegen Abend in der Zwicker Straße in Kirchberg mit einem

Knaben aus Värenwalde in Streit und stach ihm schließlich in Kopf und Arm. Der jugendliche Messerheld durfte seiner Strafe nicht entgehen. — In derselben Nacht stieß sich daselbst der im 22. Lebensjahr stehende Fabrikarbeiter Paul Richard Zeidler sein Taschenmesser in die Brust, so daß er bald darauf verstarb. Angst vor Einlieferung ins Krankenhaus, dem er nächstens übergeben werden sollte, durfte den jungen Mann zu der schrecklichen That bewegen haben.

— Das Landgericht Leipzig verurteilte am Freitag die Anarchisten Zigarrenarbeiter Hentschel und Kürschner Robe wegen Teilnahme an dem Anarchisten-Klub „Autonomie“ zu 6 bzw. 10 Monaten Gefängnis.

— Leipziger Münzinteressenten sei hierdurch die Mitteilung gemacht, daß die an der Begründung einer Messe in Berlin und demgemäß an der Leistung der Leipziger Messen beteiligten Kreise untereinander uneinig geworden sind, und zwar deshalb, weil der bekannte Vorsitzende der sogenannten 1893er Vereinigung, Herr Rosenow, und seine Spezialfreunde recht hoch hinaus und einen mächtigen, sehr kostspieligen Mespalaß errichten wollen, womit aber Vieles durchaus nicht einverstanden sind.

Dresdner Schlachthofmarkt

vom 22. Januar 1894.

Auf dem letzten Schlachthofmarkt waren zum Verkauf gestellt: 567 Rinder, 1720 Schweine, 1249 Hammel und 312 Kalber, in Summa 5848 Schlachtfüchsen. Für den Gemüse-Schlachtgewicht von Andern bester Sorte wurden 60—65 Pf., für Mittelswaren einschließlich Rinder 55—58 Pf., für leichterer Stücke 45—50 Pf. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 62—65 Pf. das Paar Landhammel in derselben Schwere 55—58 Pf. Der Zentner Schlachtgewicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 50—52 Pf., zweiter Wahl hier von 48—50 Pf. Das Kilo Kalbfleisch wurde mit 105—130 Pfennigen bezahlt, doch stellten sich einzelne Stücke auch noch höher.

Marktpreise in Kamenz

am 18. Jan. 1894.

	höchster niedriger Preis.	Preis.
50 Rilo. I. Pl. I. Pl.	5.94	5.94
Korn	6.—	6.—
Weizen	7.—	6.77
Gerste	7.50	7.—
Hafner	8.50	8.30
Heidekorn	8.—	7.67
Hirse	11.75	11.—
		Barroffeln
		50 Rilo 10.50
		1.—